

# Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw (4810)

Einbau einer Trennwandkonstruktion  
zum Fledermausschutz in und vor die  
Bestandstunnel Forst und Hirsau

## Natura 2000-Vorprüfung

für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
*DE 7319-341 Gäulandschaft an der  
Würm*

## Unterlage Nr. 9-3





# Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw (4810)

Einbau einer Trennwandkonstruktion zum Fledermausschutz in und vor die Bestandstunnel Forst und Hirsau

## Natura 2000-Vorprüfung

für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

*DE 7319-341 Gäulandschaft an der Würm*

Stuttgart, Juni 2024

Auftraggeber: **Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn**  
c/o Landratsamt Calw  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

Auftragnehmer: **GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH**  
Dreifelderstraße 28  
70599 Stuttgart  
[www.goeg.de](http://www.goeg.de)

Projektleitung: Birgit Vetter (Diplom Agrarbiologin)

Bearbeitung: Laura Matthäus (M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie)



# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>1</b>
<b>1 Anlass und Rahmenbedingungen</b>	<b>2</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	4
1.3 Methodik der Natura 2000-Vorprüfung	5
<b>2 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren</b>	<b>6</b>
2.1 Darstellung des Vorhabens	6
2.2 Wirkfaktoren	9
<b>3 Lebensraumtypen und Arten</b>	<b>10</b>
3.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	10
3.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume	11
3.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens	12
<b>4 Formblatt</b>	<b>14</b>
<b>5 Literatur und Quellen</b>	<b>21</b>
5.1 Fachliteratur	21
5.2 Rechtsgrundlagen und Urteile	21
5.3 Projektbezogene Unterlagen	21
<b>6 Anhang</b>	<b>22</b>
6.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes <i>DE 7319 – 341 Gäulandschaft an der Würm</i>	22
6.2 Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet <i>DE 7319–341 Gäulandschaft an der Würm</i>	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der geplanten populationsstützenden Maßnahmen zur Schutzgebietskulisse.	3
Abbildung 2:	Geplante populationsstützende Maßnahmen.	8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Quelle: Standard-Datenbogen, Stand 2019).	10
Tabelle 2:	Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: Standard-Datenbogen, Stand 2019).	11

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn plant die Reaktivierung des Streckenabschnitts Weil der Stadt – Calw als *Hermann-Hesse-Bahn*. Um den Betrieb auf der nach wie vor gewidmeten Strecke wieder aufnehmen zu können, sind verschiedene Baumaßnahmen erforderlich.

Bestandteil der vorliegenden Unterlage sind die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren *Einbau einer Trennwandkonstruktion zum Fledermaus-schutz in und vor die Bestandstunnel Forst und Hirsau*.

Im Rahmen des Vorhabens sind populationsstützende Maßnahmen zum Ausgleich des Lebensraumverlusts durch den Einbau der Trennwandkonstruktion für die Artengruppe Fledermäuse umzusetzen (vgl. Artenschutzprüfung, GÖG 2024). Da sich eine der geplanten Maßnahmenflächen innerhalb des FFH-Gebiets *DE 7319–341 Gäulandschaft an der Würm* befindet, ergibt sich nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets.

Um die Verträglichkeit des Vorhabens und der populationsstützenden Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu prüfen, kommt das Formblatt zur Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) zur Anwendung.

Entsprechend den Angaben des Standarddatenbogens sowie des Managementplans sind in Hinblick auf projektbedingte Wirkfaktoren keine Lebensraumtypen, gleichwohl aber die Arten Spanische Flagge, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr betrach-tungsrelevant.

Der Grad der Beeinträchtigungen durch die projektspezifischen Wirkfaktoren wird aufgrund der Wirkungen der Maßnahmen sowie der zeitlich begrenzten Umsetzungsphase als sehr gering eingeschätzt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die geplanten Maßnahmen der Förderung der beiden genannten FFH-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sowie deren Erhaltungszielen dienen und sich nicht von sonstigen Ent-wicklungsmaßnahmen für Fledermäuse unterscheiden.

Insofern ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten und ihrer Erhaltungsziele zu rechnen.

Eine Betroffenheit weiterer Arten und ihrer Erhaltungsziele im FFH-Gebiet kann mit hin-reichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

# 1 Anlass und Rahmenbedingungen

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn plant die Reaktivierung des Streckenabschnitts Weil der Stadt – Calw der ehemaligen Württembergischen Schwarzwaldbahn als *Hermann-Hesse-Bahn*. Um den Betrieb auf der nach wie vor gewidmeten Strecke wieder aufnehmen zu können, sind verschiedene Baumaßnahmen erforderlich. Diese betreffen unter anderem die beiden Bestandstunnel (Tunnel Forst und Hirsau), die seit vielen Jahren von Fledermäusen insbesondere als Schwärm- und Winterquartiere genutzt werden.

Um die Tunnel als Schwärm- und Winterquartiere für die Fledermäuse auch nach Wiederinbetriebnahme der Strecke zu erhalten und eine Koexistenz von Bahnbetrieb und den Fledermäusen zu ermöglichen, sollen beide Tunnel durch den Einbau einer Trennwandkonstruktion in einen Bahn- und einen Fledermausbereich unterteilt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Fledermäuse in den angrenzenden Schwärbereichen (Voreinschnitten) vor den Auswirkungen zu schützen. Dazu ist ergänzend zum Einbau der Trennwandkonstruktion in den Tunneln die Einhausung der Bahnstrecke vorgesehen.

Obwohl durch den Einbau der Trennwandkonstruktion zum Schutz der Fledermäuse artenschutzrechtliche Konflikte erheblich minimiert werden können, werden für einige Fledermausarten Verbotstatbestände verwirklicht, so dass für diese Arten eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich wird.

Zur Schaffung der artenschutzrechtlichen Ausnahmevoraussetzung (vgl. Artenschutzprüfung, GÖG 2024) unter anderem populationsstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse umzusetzen. Eine der geplanten Flächen für diese Maßnahmen befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets *DE 7319-341 Gäulandschaft an der Würm* (vgl. Abbildung 1) auf der Gemarkung Weil der Stadt. Die dort geplanten Maßnahmen umfassen die Installation von Fledermauskästen, die Sicherung von Habitatbäumen und –baumanwärttern sowie die Entwicklung von Dauerwald mit hohem Altersdurchschnitt.

Da die Möglichkeit besteht, dass die Umsetzung der Maßnahmen einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigen, ergibt sich nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.



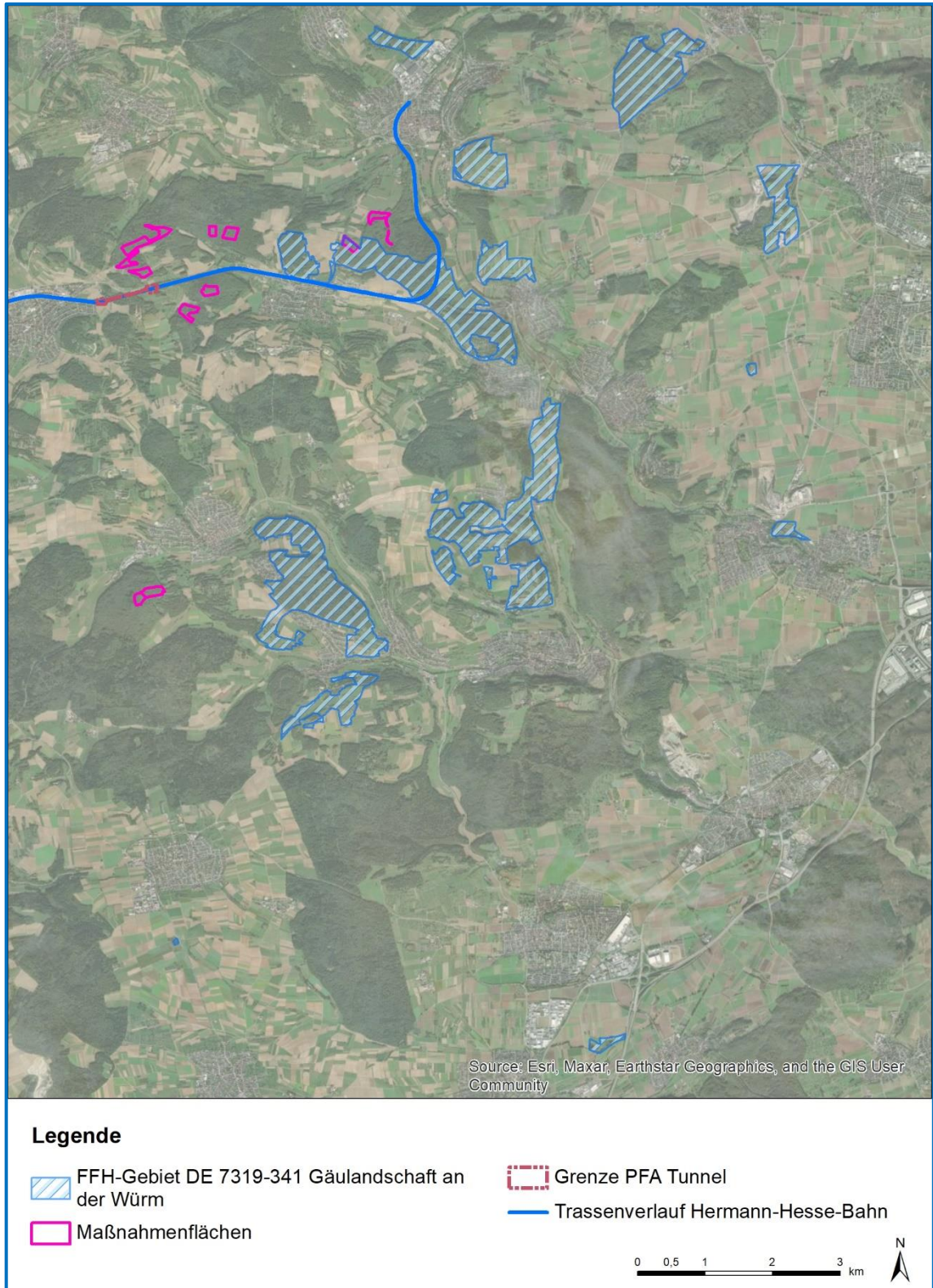


Abbildung 1: Lage der geplanten populationsstützenden Maßnahmen zur Schutzgebietskulisse.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

### Gebietsmeldung

Aufgrund der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG; FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) müssen die EU-Mitgliedstaaten Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 melden. Beide Richtlinien benennen in Anhängen zu schützende Lebensräume und Arten sowie Vorgaben und Regeln für Verfahrensschritte.

In Deutschland obliegt die Gebietsmeldung den Bundesländern. Baden-Württemberg hat zwischen 2004 und 2007 in mehreren Schritten eine Gebietskulisse an die EU-Kommission gemeldet. Diese Natura 2000-Gebiete wurden durch die EU bestätigt und sind in der Liste der *Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung* aufgeführt.

In Baden-Württemberg wurde zudem die Zusammenfassung einiger der ursprünglich an die EU gemeldeten FFH-Gebiete unter einem neuen FFH-Gebietsnamen und neuer FFH-Gebietsnummer beschlossen. Insgesamt wurden 85 FFH-Gebiete zu 37 neuen FFH-Gebieten formal zusammengefasst. Diese wurden im Dezember 2015 an die EU gemeldet.

Seit Februar 2010 ist für die Vogelschutzgebiete (VSG) in Baden-Württemberg zudem die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) zu berücksichtigen, welche die für Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festlegt und sichert.

Für die FFH-Gebiete traten Ende 2018 die FFH-Verordnungen in Kraft, die auf Ebene der Regierungsbezirke, analog den Regelungen der VSG-VO, die FFH-Gebiete festlegen und sichern.

Die abschließend festgelegte Kulisse der FFH-Gebiete und der EU-Vogelschutzgebiete bildet die Grundlage für die hier durchgeführte Vorprüfung nach § 34 BNatSchG.

### Prüferfordernis

Vorhabenträger sind verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale mit der gemeldeten Gebietskulisse des Netzwerks Natura 2000 zu prüfen.

§ 34 Bundesnaturschutzgesetz schreibt diesbezüglich die Prüfung auf Verträglichkeit für Pläne und Projekte vor, die ein Gebiet als solches oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.

Die rechtliche Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998. In der gültigen Fassung des

BNatSchG beinhaltet § 34 Vorgaben zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der europäischen Schutzgebiete und zu möglichen Ausnahmen bei einem negativen Prüfergebnis.

Grundlage für eine Prüfung von Plänen und Projekten auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sind die Erhaltungsziele. Maßgeblicher Betrachtungsgegenstand ist das gesamte FFH-Gebiet.

### **1.3 Methodik der Natura 2000-Vorprüfung**

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen soll anhand der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben untersucht werden. Gegenstand der Betrachtung sind die zu erwartenden Auswirkungen durch die Umsetzung der populationsunterstützenden Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse.

Die methodische Vorgehensweise der Natura 2000-Vorprüfung folgt den Vorgaben der Landesverwaltung. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) zur Anwendung (vgl. Kapitel 4).

## 2 Vorhaben und damit verbundene Wirkfaktoren

### 2.1 Darstellung des Vorhabens

Im Zusammenhang mit der erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahme werden FCS-Maßnahmen zum Ausgleich des Lebensraumverlusts durch den Einbau der Trennwandkonstruktion für die Artengruppe Fledermäuse (vgl. FCS<sub>saP</sub> 3.4, FCS<sub>saP</sub> 6.1.2, FCS<sub>saP</sub> 6.1.3, (GÖG 2024)) notwendig. Die Maßnahmen werden auf einer Fläche durchgeführt, welche sich vollständig innerhalb der Schutzkulisse des FFH-Gebiets befindet. Sie dienen dazu, die betroffenen Populationen zu stützen, den dauerhaften Fortbestand zu sichern und die Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden. Dabei sollen Fledermauskästen installiert, Dauerwald mit hohem Altersdurchschnitt entwickelt sowie Habitatbäume und –baumanwärter gesichert werden (Abbildung 2).

Die Eingriffe, welche durch die Umsetzung der populationsstützenden Maßnahmen entstehen, zielen insbesondere auf die Förderung und Erhöhung der Quartierstrukturen für die Fledermäuse ab. Folgende Maßnahmen werden innerhalb der Schutzgebietskulisse umgesetzt:

FCS<sub>saP</sub> 3.4: Zur kurzfristigen Verbesserung des Quartierangebots im Umfeld von Wochenstuben werden Fledermauskästen installiert, welche von den Fledermäusen als Ersatz oder Ergänzung für natürliche Baumquartiere angenommen werden. Da die Fledermauskästen temporäre Ersatzquartiere darstellen, wird die Maßnahme immer mit dauerhaft wirksamen Maßnahmen kombiniert.

FCS<sub>saP</sub> 6.1.3: Als dauerhaft wirksame Maßnahme werden Habitatbäume und –baumanwärter gesichert. Im Zuge dieser Maßnahme werden bevorzugt Laubbäume mit >40cm Brusthöhendurchmesser (BHD) und erkennbaren Quartierstrukturen wie Specht- oder Fäulnishöhlen, Stammrissen, Zwieseln, Totholz etc. ausgewählt. Zusätzlich können auch Laubbäume, bevorzugt Eiche oder Buche mit einem BHD >40cm ohne erkennbare Quartierstrukturen als Anwärterbäume herangezogen werden. Diese Bäume werden dauerhaft aus der Nutzung genommen, um die Quartierstrukturen für die Fledermäuse langfristig zu erhöhen.

FCS<sub>saP</sub> 6.1.2a: Es wird angestrebt, einen möglichst naturnahen, strukturreichen und stufigen Bestand mit einem hohen Anteil an natürlichen Quartieren zu entwickeln. Hierfür werden auf Dauerwaldflächen stärkere Schirmschläge vermieden und stattdessen sanftere Methoden zur Verjüngung und Holzgewinnung eingesetzt. In der Dauerwaldnutzung werden Einzelbäume geerntet (Z-Baum-Konzept), sodass nur wenige, mosaikartige Öffnungen des Kronendachs entstehen. Bei sogenannten Femelschlägen werden nur kleine Lichtungen geschlagen, die Waldstruktur bleibt weitgehend erhalten, zumindest wenn diese über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg durchgeführt werden (DIETZ & KRANNICH 2019). Diese Bewirtschaftungsformen bewirken die Entwicklung eines strukturreichen Bestandes, in dem sich verschiedene Verjüngungsstadien abwechseln und

der Fledermäusen optimale Habitatbedingungen bietet (HURST et al. 2021). Anzustreben ist ein Kronenschlussgrad von über 60, besser 70-80% mit einer nur kleinflächigen und unregelmäßigen Naturverjüngung, damit sich entwickelnde Habitatstrukturen auch zugänglich bleiben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es durch die vorgesehenen Maßnahmen zu einer naturnahen Umgestaltung des Gebiets kommt, die eine Förderung von Lebensraumtypen und Lebensräumen bedeutet.

Zwar muss temporär in die Flächen eingegriffen werden, mittel- bis langfristig kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich durch die vorgesehenen Maßnahmen der Teilbereich in einen besseren Erhaltungszustand entwickeln wird. Insbesondere kommt es durch diese Maßnahmen neben der Verbesserung des Quartierangebots für die gesamte Artengruppe Fledermäuse zu einer Aufwertung der Lebensräume der dort gemeldeten FFH-Arten Großes Mausohr sowie Bechsteinfledermaus. Hinsichtlich der FFH-Art Spanische Flagge kann es durch die Entwicklung von Dauerwald mit einem hohen Altersdurchschnitt zu Veränderungen der Lebensstätte kommen.



Abbildung 2: Geplante populationsstützende Maßnahmen.

## 2.2 Wirkfaktoren

Bei der Durchführung der populationsunterstützenden Maßnahmen für die Fledermäuse sind bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, bei denen nachteilige Veränderungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets möglich sind.

Die relevanten Wirkfaktoren werden nachfolgend aufgeführt. Die Nummerierung und Bezeichnung orientierten sich an <https://ffh-vp-info.de>.

### Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind mit der Umsetzung der populationsstützenden Maßnahmen folgende Wirkfaktoren betrachtungsrelevant:

- 4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
- 5-1 Akustische Reize (Schall)

### Anlagenbedingte Wirkungen

Anlagebedingt ist mit der Umsetzung der populationsstützenden Maßnahmen folgender Wirkfaktor betrachtungsrelevant:

- 2-1 Direkte Veränderung von Vegetation-/Biotopstrukturen

### Betriebsbedingte Wirkungen

Mit betriebsbedingten Wirkungen durch die Umsetzung der populationsstützenden Maßnahmen ist nicht zu rechnen.

### 3 Lebensraumtypen und Arten

Die für das FFH-Gebiet *DE 7319-341 Gäulandschaft an der Würm* gemeldeten Lebensraumtypen und Arten werden nachfolgend dargestellt. Die Angaben sind dem Standard-Datenbogen zum Gebiet (Stand Mai 2019) entnommen (LUBW 2019).

#### 3.1 Überblick über die gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 1: Für das FFH-Gebiet gemeldete Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Quelle: Standard-Datenbogen, Stand 2019).

LRT-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	EHZ	Gesamtbewertung
3150	<i>Natürliche nährstoffreiche Seen</i>	1,8900	G	B	C	C	C
5130	<i>Wacholderheiden</i>	24,4000	G	B	C	B	B
6110	<i>Kalk-Pionierrasen</i>	0,2500	G	B	C	C	C
6210	<i>Naturnahe Kalk-Trockenrasen</i>	61,1000	G	B	C	C	C
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen</i>	86,2000	G	B	C	C	C
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald</i>	138,1000	G	B	C	B	B
91E0	<i>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</i>	0,3200	G	B	C	B	B

##### Erläuterung der Tabellenangaben

LRT-Code: Lebensraumtyp Codierung, \* = prioritärer LRT

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen)

M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung)

P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

Repräsentativität: Grad der Übereinstimmung mit der idealtypischen Ausprägung in der biogeografischen Region

A: hervorragende Repräsentativität

B: gute Repräsentativität

C: signifikante Repräsentativität

D: nichtsignifikante Repräsentativität

Relative Fläche: Die vom Lebensraumtyp im gemeldeten Gebiet eingenommene Fläche wird im Bezug zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in Deutschland ermittelt.

A: >15 %

B: 2 - 15 %

C: < 2 %

EHZ: Erhaltungszustand

A: hervorragend - sehr guter Erhaltungszustand unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit

B: gut - guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen

C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand - mittel bis wenig gut erhalten, Wiederherstellung schlecht, schwierig oder unmöglich

Gesamtbewertung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betroffenen Lebensraumtyps

A: hervorragender Wert

B: guter Wert

C: signifikanter Wert



### 3.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume

Nachfolgend sind in Tabelle 2 die für das Gebiet gemeldeten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: Standard-Datenbogen, Stand 2019).

Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Kategorie	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
				Min.	Max.							
A	1193	<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
I	1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> Spanische Flagge	p	2	2	i		M	C	C	C	C
P	1381	<i>Dicranum viride</i> Grünes Besenmoos	p	15	15	i		M	C	B	C	C
I	1060	<i>Lycaena dispar</i> Großer Feuerfalter	p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
M	1323	<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	p	1	1	i		G	C	C	C	C
M	1324	<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	p	4	4	i		G	C	C	C	C
A	1166	<i>Triturus cristatus</i> Nördlicher Kammmolch	p	38	38	i		G	C	C	C	B
I	1014	<i>Vertigo angustior</i> Schmale Windelschnecke	p	0	0	i	C	DD	C	C	C	B

#### Erläuterung der Tabellenangaben:

Gruppe:	A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
Typ:	p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nicht-ziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit:	i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.):	C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität:	G = "gut" (z. B. auf der Grundlage von Erhebungen); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).
Population:	Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land A: 100% > p > 15% B: 15% > p > 2% C: 2% > p > 0%
Erhaltungszustand:	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit A: Elemente in hervorragendem Zustand, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit

	B: gut erhaltene Elemente, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit bzw. Elemente in durchschnittlichem oder teilweise beeinträchtigtem Zustand und einfache Wiederherstellung.
	C: alle anderen Kombinationen
Isolierung:	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art
	A: Population (beinahe) isoliert
	B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
	C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
Gesamtbeurteilung:	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art
	A: hervorragender Wert
	B: guter Wert
	C: signifikanter Wert

### 3.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens

Die nachfolgend dargestellte gebietsbezogene Verbreitung der Lebensraumtypen (LRT) und der FFH-Arten sind aus dem Managementplan (MaP) entnommen (RP STUTTGART 2016). Bei den Teilflächen des FFH-Gebiets, in denen die geplanten populationsstützenden Maßnahmen umgesetzt werden, handelt es sich um die Teilflächen *Hacksberg und Steckental*.

In diesen Teilflächen ist im Bereich der geplanten Maßnahmen kein Lebensraumtyp erfasst worden.

Die im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen 3150 *Natürliche nährstoffreiche Seen*, 5130 *Wacholderheiden*, 6110 *Kalk-Pionierrasen*, 6210 *Naturnahe Kalk-Trockenrasen*, 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen*, 9130 *Waldmeister-Buchenwald* sowie 91E0 *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* liegen außerhalb der betrachtungsrelevanten Bereiche für die Maßnahmen in den Teilflächen des FFH-Gebiets und sind somit nicht betrachtungsrelevant für die nachfolgende Vorprüfung.

Gemäß dem MaP ist in den Teilflächen im Bereich der geplanten Maßnahmen von Lebensstätten der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs sowie der Spanischen Fahne auszugehen (RP STUTTGART 2016), weshalb diese Arten für die nachfolgende Vorprüfung betrachtungsrelevant sind.

Für die weiteren im Gebiet gemeldeten Arten Bachneunaugen, Groppe und Schmale Windelschnecke wurden keine Lebensstätten in den geplanten Maßnahmenbereichen innerhalb der Teilflächen abgegrenzt und ein Vorkommen ist nicht zu erwarten. Aufgrund dessen sind diese Arten für die nachfolgende Vorprüfung nicht betrachtungsrelevant.

Eine mögliche Beeinträchtigung durch die in Kapitel 2.2 dargestellten Wirkfaktoren sind jeweils nur durch die für diese Arten zu erwarten. Eine Übersicht für welche Art die Wirkfaktoren im vorliegenden Fall relevant sind, ist nachfolgend dargestellt.

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr
5-1	Akustische Reize (Schall)	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr

Anlagenbedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
2-1	Direkte Veränderung von Vegetation-/Biotopstrukturen	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge

Die Bewertung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Arten erfolgt in Kapitel 0 innerhalb des Formblatts.

## 4 Formblatt

Stand 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Angaben

1.1. Vorhaben	Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw (4810) Einbau einer Trennwandkonstruktion zum Fledermausschutz in und vor die Bestandstunnel Forst und Hirsau	
1.2. Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) DE 7319-341	Gebietsname(n) Gäulandschaft an der Würm
1.3. Vorhabenträger	Adresse Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn c/o Landratsamt Calw Vogteistraße 42-46 75365 Calw	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: Fax: E-Mail:
1.4. Gemeinde	Gemeinde Weil der Stadt	
1.5. Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Karlsruhe Planfeststellungsbehörde Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe	
1.6. Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Calw	
1.7. Beschreibung des Vorhabens	<p>Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw (4810) kommt es zu einem Einbau einer Trennwandkonstruktion in und vor den Bestandstunneln Forst und Tunnel Hirsau.</p> <p>Zur Erlangung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme für die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke ist die Durchführung von populationsstützenden Maßnahmen im Teilbereich <i>Hacksberg und Steckental</i> notwendig. Im Zuge dieser Maßnahmen werden Fledermauskästen installiert, Dauerwald mit hohem Altersdurchschnitt entwickelt sowie Habitatbäume und –baumanwärter gesichert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Kapitel 2</p>	

### 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1.  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2.  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschritt *	Telefon *	Fax *
GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten GmbH	0711/65224466	0711/65224441
Dreifelderstraße 28	e-mail *	
70599 Stuttgart	info@goeg.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

28.06.2024

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6  
BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

**4.1. Liegt das Vorhaben**

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2. Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?**

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3.  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständi-  
gen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang  
der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Bechsteinfledermaus	<u>Teilfläche Hacksberg und Steckental</u> – baubedingte Störung/Meidereaktionen der Art durch akustische Reize – baubedingte Individuenverluste im Rahmen von Gehölzentnahmen – Strukturveränderung	
Großes Mausohr	<u>Teilfläche Hacksberg und Steckental</u> – baubedingte Störung/Meidereaktionen der Art durch akustische Reize – baubedingte Individuenverluste im Rahmen von Gehölzentnahmen – Strukturveränderung	
Spanische Flagge	<u>Teilfläche Hacksberg und Steckental</u> – Strukturveränderung	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen		betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>Anlagebedingt</b>				
2-1	Direkte Veränderung der Vegetation-/Biotopstrukturen	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge	<u>Art der Wirkung:</u> Veränderung der Lebensstätte  <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Quartierangebots für die Fledermäuse durch Installation von Fledermauskästen</li> <li>positive Entwicklung von Dauerwald mit hohem Altersdurchschnitt.</li> <li>Langfristige Erhöhung des Quartierangebots für Fledermäuse durch Sicherung von Habitatbäumen und -baumanhängern</li> </ul> <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> positive Auswirkungen für Fledermäuse	
		Spanische Flagge	<u>Art der Wirkung:</u> Veränderung der Lebensstätte  <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>sehr geringe Intensität, da es sich bei der Spanischen Fahne um eine weitverbreitete, mobile Pionierart mit vergleichsweise geringen Ansprüchen handelt und zudem beinahe das gesamte FFH-Gebiet als Lebensstätte der Art ausgewiesen wurde</li> </ul> <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> sehr gering	
<b>Baubedingt</b>				
4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	<u>Art der Wirkung:</u> Vorhabenbedingte Entnahme von Gehölzen ohne Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr  <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>sehr geringe Intensität durch die Entnahme von Gehölzen, welche kein Habitatpotenzial bieten</li> </ul> <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> keine	

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen		betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
5-1	Akustische Reize	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	<p><u>Art der Wirkung:</u> Störung und Scheuchwirkung durch akustische Reize, welche zur Meidreaktionen und Flucht der Arten führt.</p> <p><u>Intensität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vorhabenbedingt ist von einer sehr geringen Intensität der Störreize auszugehen, die vergleichbar mit der normalen Waldbewirtschaftung sind</li> </ul> <p><u>Grad der Beeinträchtigung:</u> sehr gering</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.



**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja
- weitere Ausführungen: Kapitel 8

Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der populationsstützenden Maßnahmen kommt es für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr baubedingt durch akustische Reize zu einer sehr geringen Beeinträchtigung. Für die Spanische Flagge sind sehr geringe Beeinträchtigungen durch die Strukturveränderungen zu erwarten.

Da sich die populationsstützenden Maßnahmen mittel- bis langfristig positiv auf das Vorkommen bzw. den Erhaltungszustand der vorhabenbedingt betroffenen Fledermausarten auswirken, ist nicht davon auszugehen, dass im Zusammenspiel mit anderen Vorhaben Erheblichkeitsschwellen durch das vorliegende Vorhaben überschritten werden. Auch hinsichtlich der Spanischen Fahne ist vor dem Hintergrund, dass beinahe das gesamte FFH-Gebiet als Lebensstätte der Art abgegrenzt wurde (RP STUTTGART 2016) sowie ihrer geringen Ansprüche davon auszugehen, dass es auch unter Berücksichtigung durch Summationswirkungen möglicher kumulierender Pläne und Projekte zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Erhaltungsziele kommen wird. Aus diesem Grund wurde auf eine Abfrage kumulierender Pläne und Projekte verzichtet.

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## 5 Literatur und Quellen

### 5.1 Fachliteratur

DIETZ, M. & A. KRANNICH (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* - eine Leitart für den Waldnaturschutz - Handbuch für die Praxis. 188 Seiten.

GÖG - GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (2024): Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw (4810) - Einbau einer Trennwandkonstruktion zum Fledermausschutz in und vor die Bestandstunnel Forst und Hirsau. Artenschutzprüfung Unterlage Nr. 8a.

HURST, J., BIEDERMANN, M., DIETZ, C., DIETZ, M., KARST, I., KRANNICH, E., PETERMANN, R., SCHORCHT, W. & R. BRINKMANN (2021): Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*). Aus den online veröffentlichten Anhang zu "Fledermäuse und Windkraft im Wald: Überblick über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens". Verfügbar unter: [www.frinat.de](http://www.frinat.de).

LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 'Gäulandschaft an der Würm' (DE 7319-341). Datum der Aktualisierung: Mai 2019. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41.

RP STUTTGART - REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7319-341 Gäulandschaft an der Würm - bearbeitet von Mailänder Consult GmbH. 133 Seiten.

### 5.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L20: 7–25.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Verordnung des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO): vom 5. Februar 2010 (GBl. 2010 Nr. 3, S. 37), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21.08.2017 (GBl. S. 494, ber. 2018, S. 84).

### 5.3 Projektbezogene Unterlagen

MIC – MAILÄNDER CONSULT GMBH (2022): Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt – Calw – Einbau einer Trennwandkonstruktion zum Fledermausschutz in und vor die Bestandstunnel Forst und Hirsau. Erläuterungsbericht.

## 6 Anhang

### 6.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes *DE 7319 – 341 Gäulandschaft an der Würm*

#### [3150] Natürliche nährstoffreiche Seen

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen, basenreichen Gewässer
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Krebscheren- und Wasserschlauch-Schwebel-Gesellschaften (*Hydrocharition*), Untergetauchten Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonion*) oder Seerosen-Gesellschaften (*Nymphaeion*)
- Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen
- Verbesserung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen durch Reduzierung der Beschaffung und des Laubeintrags
- Vermeidung von Störungen durch Freizeitaktivitäten

#### [5130] Wacholderheiden

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen
- Erhaltung der frischen bis trockenen, nährstoffarmen, kalkreichen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur mit Magerrasen, landschaftsprägenden Wacholderbüschen und einzelnen anderen Gehölzen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung mit Arten der Trespen-Halbtrockenrasen (*Mesobromion erecti*), Subatlantischen Ginsterheiden (*Genistion*) oder Borstgrastriften und Borstgrasheiden der Tieflagen (*Violion caninae*)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
- Entwicklung verbrachter Wacholderheiden zum Lebensraumtyp durch Wiederaufnahme der Beweidung bzw. anfängliche Pflegemahd, bei Bedarf in Kombination mit der Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen

#### [6110\*] Kalk-Pionierrasen

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Thermophilen süd-mitteuropäischen Kalkfelsgrus-Gesellschaften (*Alyso alyssoidis-Sedion albi*), Bleichschwingel-Felsbandfluren (*Festucion pallentis*) oder Blaugras-Felsband-Gesellschaften (*Valeriana tripteris-Sesleria varia*-Gesellschaft)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
- Minimierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen durch Einrichtung von Pufferzonen
- Verhinderung von Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten (u.a. Eintrag von Müll)

#### **[6210] Kalk-Magerrasen**

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (*Brometalia erecti*), Kontinentalen Steppenrasen, Schwingel-, Feder- und Pfriemengras-Steppen (*Festucetalia valesiaca*) oder Blaugras-Rasen (*Seslerion albicantis*)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
- Entwicklung von Kalkmagerrasen durch Wiederaufnahme einer angepassten Nutzung bei Bedarf in Kombination mit der Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen
- Entwicklung eutrophierter, derzeit nur fragmentarisch ausgebildeter Kalk-Magerrasen zum Lebensraumtyp durch angepasste Beweidung und damit Nährstoffentzug und Förderung der typischen Artenzusammensetzung
- Optimierung von hinsichtlich ihrer Strukturausstattung und ihres Arteninventars verarmten Kalk-Magerrasen durch angepasste Nutzung

#### **[6510] Magere Flachland-Mähwiesen**

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrassschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern

- Erhaltung einer bestandsfördernden Bewirtschaftung
- Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch Extensivierung und angepasste Nutzung nährstoffreicher und nur mäßig artenreicher Grünlandbestände. Flächen mit einem hohen Entwicklungspotenzial im räumlichen Verbund mit Beständen des Lebensraumtyps sind bevorzugt zu berücksichtigen
- Optimierung von hinsichtlich ihrer Strukturausstattung und ihres Arteninventars verarmten Mageren Flachland-Mähwiesen durch angepasste Nutzung.

#### **[9130] Waldmeister-Buchenwald**

- Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (*Hordelymo-Fagetum*), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (*Dentario heptaphylli-Fagetum*), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Lonicero alpingenae-Fagetum*), Artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Galio odorati-Fagetum*) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (*Dentario enneaphylli-Fagetum*), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Erziehung naturnaher, stufiger Mischbestände
- Förderung von mosaikartig verteilten, unterschiedlichen Altersstadien sowie einer ausgeglichenen Altersstruktur auf Betriebsebene
- Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz-, Habitat- und Reservoirbäume)
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder

#### **[\*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (*Alnetum incanae*), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (*Equiseto telmatejæ-Fraxinetum*), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotæ-Fraxinetum*), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (*Pruno-Fraxinetum*), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (*Stellario nemorum-Alnetum glut-*

*nosae*), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (*Ribeso sylvestris-Fraxinetum*), Bruchweiden-Auwaldes (*Salicetum fragilis*), Silberweiden-Auwaldes (*Salicetum albae*), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (*Salicetum triandrae*), Purpurweidengebüsches (*Salix purpurea*-Gesellschaft) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (*Salicetum pentandro-cinereae*) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht

- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auwaldstreifens entlang der Würm durch natürliche Sukzession
- Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume)
- Förderung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt

#### [1323] **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien
- Förderung des natürlichen Quartierangebots in Form von Baumhöhlen durch die gezielte Förderung von Altholzbeständen und durch die Herausnahme von Höhlenbäumen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung
- Erhöhung des Anteils an Laub-Mischwald, insbesondere an Eichen-Mischwald, im FFH-Gebiet

#### [1324] **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien
- Entwicklung des Quartierangebots, wie Baumhöhlen, Zwiesel und Rindennischen im FFH-Gebiet sowie in mit dem Schutzgebiet in funktionalem Zusammenhang stehenden Bereichen außerhalb
- Aufwertung der Quartier- und Lebensraumhabitate im Wald durch Förderung von Altholz- und Totholz

#### [1166] Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

#### [1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugeländen



- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen
- Belassen von durch Forstarbeiten entstehende Fahrspuren und sonstige Bodenvertiefungen insbesondere im Teilgebiet Hacksberg und Steckental
- Schaffung von kleinräumigen Auflichtungen im Wald im Umfeld temporärer Kleingewässer
- Unterlassen von weiteren Fichtenaufforstungen

#### **[1060] Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

- Erhaltung von frischen bis nassen, besonnten, strukturreichen Grünlandkomplexen einschließlich Brachstadien sowie von Hochstaudenfluren und Säumen, insbesondere an Gewässerufeln und Grabenrändern, mit Vorkommen der Eiablage- und Raupennahrungspflanzen, wie Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Stumpfblatt-Ampfer (*R. obtusifolius*) oder Krauser Ampfer (*R. crispus*)
- Erhaltung von blütenreichen Wiesen und Säumen als Nektarhabitat sowie von Vernetzungsstrukturen entlang von Gewässern, Gräben und Wegrändern
- Erhaltung von Revier- und Rendezvousplätzen, insbesondere von sich vom Umfeld abhebenden Vegetationsstrukturen wie Hochstauden oder Seggen
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten, bestandsfördernden Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen
- Entwicklung von Feuchtgrünland mit Wasser-Ampfer-Beständen durch Optimierung des Wasserhaushaltes an derzeit zu trockenen und eutrophierten Brachflächen in der Würmaue im Naturschutzgebiet Kasparsbrunnen-Ried-Binn

#### **[1078\*] Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)
- Keine Entwicklungsziele

#### **[1014] Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

- Erhaltung von besonnten bis mäßig beschatteten, wechselfeuchten bis nassen, gehölzarmen Niedermooren und Sümpfen auf kalkreichen, nährstoffarmen bis

mäßig nährstoffreichen Standorten, insbesondere Kleinseggen-Riede, Pfeifengras-Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Großseggen-Riede und lichte Land-Schilfröhrichte

- Erhaltung von gut besonnten oder nur mäßig beschatteten Kalktuffquellen und Quellsümpfen
- Erhaltung eines für die Art günstigen Grundwasserspiegels zur Gewährleistung einer ausreichenden Durchfeuchtung der obersten Bodenschichten
- Erhaltung einer für die Habitate der Art typischen, lichten bis mäßig dichten Vegetationsstruktur und einer mäßig dichten Streu- bzw. Moosschicht
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten, bestandsfördernden Pflege
- Extensivierung von Intensivgrünland durch Aushagerung und angepasste Nutzung im Naturschutzgebiet Kasparsbrunnen-Ried-Binn zur Vergrößerung des Lebensraums in der Würmaue.

#### **[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)**

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen
- Erhaltung von Trägerbäumen und umgebender Bäume bei basischen Bodenverhältnissen
- Erhaltung von potenziellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefwieseln, insbesondere von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) oder von Erlen (*Alnus spec.*)
- Erhaltung von Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen
- Erhöhung der Populationsgröße innerhalb der Lebensstätte
- Verbesserung der für die Habitatqualität günstigen Strukturen außerhalb bestehender Vorkommen zum Aufbau weiterer Populationen und damit Schaffung einer gleichmäßigeren Verteilung der Population im Gebiet

## 6.2 Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet *DE 7319–341 Gäulandschaft an der Würm*

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 7 3 1 9 3 4 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Gäulandschaft an der Würm

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 5 0 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 9 0 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

„Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 30.10.2018, verkündet im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 27.12.2018 (GBl. S.1034 ff), in Kraft getreten am 11. Januar 2019“

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,8817

Breite

48,7145

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

852,54

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	1
	D	E	1	2

Stuttgart
Karlsruhe

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.









4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N15	Anderes Ackerland	9 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	6 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	38 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Kuppige Muschelkalkhochfläche mit reich gegliederter Kulturlandschaft des Heckengäus, Schafweiden, Streuobstwiesen, Mähwiesen und Äcker, durchsetzt von Heckenzügen im Wechsel mit Wäldern

4.2. Güte und Bedeutung

Wacholderheiden, gehölzfreie Kalk-Magerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen, Waldmeister-Buchenwälder, Kalkscherbenäcker mit seltener Segetalflora, stehendes Gewässer, Gelbbauchunke, Kammmolch und Schmale Windelschnecke  
 Reiche historische Gliederung der Feldflur durch Hecken auf Lesesteinriegeln  
 Trockentalmulden

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H	A04		i
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	23 %
N17	Nadelwald	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3 %
N19	Mischwald	19 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		3	0																
D	E	0	2		4	8																
D	E	0	0		2	0																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Heckengäu - Weil der Stadt				*			7
D	E	0	7	Renningen				*			2
D	E	0	7	Hecken- und Schlehengäu, Gemarkung Gechingen				*	1		1
D	E	0	7	Grafenau				*			1
D	E	0	7	Aidlingen				*	1		0
D	E	0	2	Merklinger Ried				*			2
D	E	0	2	Hacksberg und Steckental				*	1		2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Storrenberg	*	2
D E 0 2	Hacksberg und Steckental	*	7
D E 0 2	Kasparsbrunnen-Ried-Binn	*	6
D E 0 2	Venusberg - Wolfsäcker - Besental/Halde	*	1 4
D E 0 2	Mittelberg	*	5
D E 0 0		+	2 0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Stuttgart
Anschrift:	Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7219 (Weil der Stadt); MTB: 7318 (Wildberg); MTB: 7319 (Gärtringen)
--